

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 P., monatlich 22 P., ohne Postbefehlgebühren. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 21. August 1920

Anzeigenpreis: Verlags-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkts- und Tobesanzeigen 20 Pf., die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklame-Anzeigen 60 Pf., die Zeile. Rabatt nicht annehmlich.

Nr. 93

Bekanntmachung

In seiner Sitzung vom 13. August hat das Tarifamt beschlossen, die Befolgung der Bestimmung der Lehrplangordnung

über Schaffung eines einheitlichen Lehrvertrags

bis zur bevorstehenden Tarifberatung auszuführen. Bis dahin sind zum Abschluß von Lehrverträgen die bisher üblichen Lehrverträge bzw. solche der Handwerkskammern zu benutzen. Im übrigen unterliegt das Lehrverhältnis den Bestimmungen der Lehrplangordnung.

Berlin, 14. August 1920.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Dr. G. Breithaupt, Robert Braun
Prinzipalvorsitzender. Beihilfenvorsitzender.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Die Durchführung der Lehrplangordnung

Übermals hat eine Bekanntmachung des Tarifamts die Lehrplangordnung für das Buchdruckgewerbe zum Gegenstand. Am 21. Februar gab das Tarifamt bekannt, daß die Arbeiten der paritätisch gebildeten Lehrplangkommission zu einem guten Abschluß gelangt seien. Die vom Geschäftsführer des Tarifamts und von der Redaktion des „Korr.“ seit drei Jahren betriebene, dann auf Prinzipalseite von Herrn Säuberlich ebenfalls in Angriff genommene Aufstellung einer das Lehrplangwesen in seinem ganzen Umfange, nicht zuletzt nach der Seite planmäßiger Ausbildung regelnden allgemeinen Ordnung, deren Zustandekommen auch unsere Würzburger Generalversammlung 1918 in einem Antrag an den Tarifausschuß gefordert hatte, konnte damit als endlich glücklich angesehen werden. Es sprach aus dieser Bekanntgabe des Tarifamts ein hohes Gefühl der Befriedigung. Die verträglichste Lösung des Tarifausschusses im Februar/März ließ auch die Lehrplangordnung unerledigt. Dann veröffentlichte das Tarifamt am 29. April einen Auszug von den wichtigsten Bestimmungen der Lehrplangordnung und gab bekannt, daß nach geschehener Umfrage unter den Mitgliedern des Tarifausschusses die Lehrplangordnung als beschlossene Sache und daß sie ab 1. Mai für Lehrherren und Lehrlinge verbindliche Kraft erhalte, insbesondere die gleichzeitige zur Veröffentlichung gelangenden Bestimmungen. In der Mai-tagung des Tarifausschusses machten sich trotzdem Widerstände geltend. Es wurde die Art der Beschlußfassung hemmangelt und gegen die Bemessung der Kostengelds- und Steuerungsulagenläufe entschieden protestiert, wenn darin auch nicht alle Prinzipalredner übereinstimmten. Das Schauspiel war nicht erhebelnd, denn diejenigen Prinzipale sowohl, die an dieser großen Sache mitgearbeitet, wie die anderen, die ihr aus idealen Gründen von vornherein zugestimmt waren, wurden durch diesen vom Materialismus diktierten Protest verstimmt bzw. desavouiert. Das Verschleichen der Handwerkskammern entsprang nur dem Bedürfnis eigener Widersetzung. Es blieb jedoch bei der beschlossenen Einführung, nur die behördliche Verbindlichkeitsklärung sollte bis zur Tarifrevision hinausgeschoben werden. Vom Reichsarbeitsministerium war damals eine ebenso unklare wie auffallende Stellungnahme zu Bestimmungen über das Lehrplangwesen in Tarifen bekannt geworden.

Die Angriffe auf die Lehrplangordnung mehrten und verstärkten sich ganz schnell in einer Weise, daß der Geschäftsführer des Tarifamts am 1. Juni in den tarifamt-

lichen Organen einen Artikel erschienen ließ, der mehr einem geharnischten Offenen Briefe an die Prinzipalität glich. Die über das Reichsarbeitsministerium aufgestellte Behauptung einer quasi ausnahmschilichen Behandlung der Lehrplangbestimmungen in Tarifen, denen dadurch die Verbindlichkeitsklärung verlagert bleibe, konnte dabei als durchschlagende Macheschaft charakterisiert werden. Es verdient Hervorhebung, daß ein einziger Prinzipal (H. Stecker in Rülfringen i. Obbg.) warnberzig sich in der „Zeitschrift“ den Schliebschen Darlegungen angeschlossen (Nr. 25), gleichzeitig aber Annäherung, daß sonst in Artikeln wie in Versammlungsberichten die Lehrplangordnung schlecht fortkam und meistens direkt abgelehnt wurde. Es liegt hier ein so typischer Fall von Unternehmerlabofage vor, wie ihm ein zweiter kaum zur Seite gestellt werden kann. Denn es ist zu beachten, daß die Prinzipale mit der Lehrplangordnung keineswegs überrumpelt worden sind. Die einzelnen Vereine haben sich zu dem Säuberlichen Vorwurfe gütlich äußern können. Daß die gemeinsame Lehrplangkommission die verbessernde Hand dann noch energisch angelegt hat, das ist eben die Hauptursache der Gegnerschaft zur Lehrplangordnung.

Nachdem am 15. Juli das Tarifamt in einer Bekanntmachung beide Parteien zur Bildung der vorgeesehenen Kreis-, Bezirks- und Ortslehrplangauschüsse aufgefordert hat, um nun Ernst zu machen mit der Lehrplangordnung, da ist man an verschiedenen Orten zur offenen Obstruktion übergegangen. Wegen der Ablehnung der vorgeschriebenen Lehrplangbestimmung, mit der unser Gewerbe nicht etwa an erste Stelle tritt, verlagert man auch die weitere Gefolgschaft. Welches schlimme Beispiel die disziplintlosen Prinzipalgruppen damit geben, scheint man in krämerhafter Verbodtheit gar nicht zu merken. Kann die Prinzipalallgemeinheit auch nicht dieser Vorwurf treffen, so ist er doch weiten Kreisen gegenüber berechtigt.

Am tollsten freiben es die Hamburger Prinzipale. Wir haben sie als „reaktionäre Lehrherren“ in Nr. 82 nach Gebühr behandelt. Die Hamburger sind merkwürdige Käuze. Sie hatten im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts — in der organisationslosen Zeit bis zu 1848 — wohl ein gutes Verhältnis zur Gefolgschaft („Buchdruckerunterstützungsinstitut“), aber in bezug auf das Lehrplangwesen lagen sie mit der Beihilfendeputation oftmals im Streit; 1842/43 ging es darüber sehr lebhaft her. Was man dort jetzt aufstellt, ist also überlebens Tradition. Die Hamburger Buchdruckerinnungsstätte halten nicht einmal ihre eignen niedrigen Sätze von 6, 7, 8 und 12 Mk. ein — in dem doch gewiß sehr teuren Hamburg! Jetzt ist zu dem herausgeleiteten Herrenstandpunkte, der Sabotierung der materiellen Bestimmungen, Nichtvornahme der Wahlen zu den Lehrplangauschüssen auch noch die passive Resistenz gekommen. Wenn jemand von den Prinzipalen verlagert werden soll wegen Nichtbezahlung oder Anstiftung dazu, dann erklärt man auf Grund seiner Stellungnahme Befangen zu sein. Es wird also auch die Tätigkeit des Schiedsgerichts sabotiert. Obendrein beschließt man als Bezirksverein der Prinzipalorganisation, daß die vom Tarifamt in Kraft gesetzte Lehrplangordnung nicht anerkannt wird, die abgeschlossenen Lehrverträge bleiben gültig. Ob man in Hamburg damit bewußt oder nur fahrlässig die tarifliche Bestimmung mißachtet, daß Beschlüsse von Organisationsstellen nicht die Stelle tariflicher Bestimmungen treten dürfen? Wissen die Hamburger Prinzipale nicht mehr, daß sie — wohl auch unter der Führung des sehr unruhig operierenden Herrn Babs — im Jahre 1913 vom Tarifausschuß eine kräftige Befehlung erhielten, weil die damals dort durch einen Beschluß übliche Handhabung, bei Einstellungen keinesfalls mehr als das Minimum zu bezahlen, gegen den Tarif verstieß? Wollen sie es wieder dazu kommen lassen, dann könnte jetzt die Sache eine ihnen wenig zuzugende Garnierung erfahren. In Magdeburg, obwohl es früher von Lehrplang wimmelte, wie heutzutage in Großstädten die Kleinstkinder üppig gedeiht, macht die Durchführung der Lehrplangbestimmung auch noch Schwertigkeiten, wenn auch die großen Druckerellen sich nun dazu

bequem haben. Aus weniger großen Druckstädten könnte noch vieles berichtet werden über diese Art von Unternehmerlabofage.

Wenn man die Versammlungsberichte in der „Zeitschrift“ verfolgt (Nrn. 23, 26, 28, 33), dann wird das Urteil über die Haltung in Prinzipalkreisen erst recht milde. Herr Becker (Wehren), der energische Vertreter der Provinzdruckerinteressen mit der Großstadtschule im Tarifausschuß, hat in der Versammlung des Kreises VI (Sena) sogar erklärt, die Lehrplangordnung sei nicht auf legalen Wege zustande gekommen, und so wurde sie auf seinen Vortrag einfach abgelehnt, d. h. bis zur nächsten Tagung des Tarifausschusses. Herr Becker ist aber durch seine Teilnahme an den Tarifausschußverhandlungen ganz gut unterrichtet, daß von nichtlegalen Zustandekommen gar nicht gesprochen werden kann. Die Handwerks- und Gewerbevereine bilden den obstruierenden Prinzipalen eine sehr erwünschte Rückendeckung. Die sächsischen Gewerbevereine haben im Juni schon beim Deutschen Handwerks- und Gewerbevereinstage wegen unserer Lehrplangordnung interveniert.

Der Hauptvorstand des Deutschen Buchdruckervereins hat unterm 8. Juli vom Reichsarbeitsministerium erfahren, daß dieses den Fall mit dem Tarif im Lithographen- und Steinbrudergewerbe nur als eine Einzelentscheidung betrachtet und daß daraus keine Verallgemeinerung der Nichtverbindlichkeitsklärung hergeleitet werden kann. Die Hamburger haben sich aber an die andern Prinzipalkreise gewandt, unsere Lehrplangordnung als ungesetzlich zu betrachten. Die „Mittelungen“ des Kreises V (Wasser) bemerken dazu:

Der Deutsche Buchdruckerverein ist selbstverständlich bemüht, eine Klärung der Angelegenheit vorzubereiten. Er muß jedoch seine Mitglieder drängen eruchen, solange die Lehrplangordnung in ihrer jetzigen Fassung als Bestandteil des Deutschen Buchdruckerarbeits von den Tariforganen erklärt bleibt, dieselbe als rechtsgültig anzuerkennen und deren Bestimmungen auch einzuhalten. Eine endgültige Lösung kann erst in der nächsten Tarifausschulung erfolgen. Eine weitere Weiterführung der Anerkennung der Lehrplangordnung seitens verschiedener Kollegen beeinträchtigt nur den so notwendigen Frieden im Gewerbe und führt eine unnötige Überhäufung der Schiedsgerichte mit derartigen Klagen herbei. Die Schiedsgerichte müssen sich genau an die tariflichen Bestimmungen bei ihrer Urteilsfällung halten, daher müßte auch die weitaus größte Zahl dieser Fälle zuungunsten der Prinzipale entscheiden werden.

Daß das eine offizielle Stellungnahme des Deutschen Buchdruckervereins wäre, haben wir in der „Zeitschrift“ noch nicht zu entdecken vermocht. Wir begrüßen sie daher als eine solche der bayerischen Prinzipalstellung.

Die an der Spitze dieser Nummer befindliche neueste Bekanntmachung des Tarifamts läßt erkennen, daß die Akte der Widerstände noch nicht abgeschlossen ist. Es handelt sich hierbei aber nur um die Ziffer 18 der Lehrplangordnung, die Abschließung des Lehrvertrags. Der im Tarifamt beratene Entwurf eines einheitlichen Lehrvertrags enthält naturgemäß die wichtigsten Bestimmungen über das Lehrverhältnis. Danach ist anzunehmen, daß diese Differenz nur von praktischen Gesichtspunkten gesteuert ist; ausgeschlossen ist aber nicht, daß auch die prinzipiellen eine Rolle dabei spielen. Bedenklich bleibt die Sache insofern, als zum Oktobertermin nun noch kein verbindlicher Lehrvertrag für die Neueinstellungen gilt. Die deutschen Prinzipale sollten doch bedenken, ein wie gutes Beispiel die kleine Schweiz gibt mit ihrem schon so lange bestehenden tariflichen Lehrplangregulativ, das unserer Lehrplangordnung gleichzusetzen ist. Diese Gegenüberstellung fällt beschämend für unsere Prinzipalität aus!

Jetzt heißt es, unbedingt dafür zu sorgen, daß überall die Lehrplangauschüsse gebildet werden und die Lehrplangordnung somit zur strikten Durchführung gelangt, wo das Tarifamt nicht selbst einwirken noch Ausnahme gestattet. Das ist nur vom Lehrvertrage zu sagen.

Aussehen und Verbandsunterstützung

Infolge wirtschaftlichen Dableiderlebens unseres Gewerbes sind manche Kollegen gezwungen, wenn sie nicht endgültig ihre Stellung verlieren wollen, sich mit ein- oder mehrwöchentlichem Aussehen abzufinden. Man kommt wohl für diese Kollegen, wie hier am Orte, das Kurzarbeiterlohn in bezug auf Unterstützung in Betracht. Gewährt werden folgende Sätze: Verheiratete 48 Mh. wöchentlich, für die Frau 18 Mh. und für je ein Kind 12 Mh.; Ledige, wenn alleinlebend, 42 Mh. wöchentlich. Ein Familienvater mit Frau und zwei Kindern würde nach diesem Sätzen 90 Mh. aus der höchsten Erwerbslosenfürsorge erhalten. Man wird nun einwenden, ja, der Prinzipal muß doch auch 25 Proz. des ausfallenden Wochenlohns bezahlen, was in einer Woche bei achtstägigem, schichtweisem Aussehen in der höchsten Staffel für Handlöhler und Drucker bei 12 1/2, Proz. Lohnzuschlag 53,52 Mh. ergibt.

Dieser Zustand des Aussehens kann sich wochenlang hinziehen. Was für einen ungeheuren Schaden haben dann die Betroffenen — sie kommen in Schulden! Mit 130 bis 140 Mh. kann man doch heute eine Familie nicht mehr ernähren, wo durch teilweise Aufhebung der Zwangswirtschaft alles noch teurer, statt billiger wird.

Hier müßte der Verband helfend eingreifen, indem er diesen Mitgliedern (zumal es sich hier doch auch um solche handelt, die schon lange Jahre organisiert sind und die Verbandschaften sehr wenig in Anspruch nehmen) Unterstützung gewährt. Hierbei sei auch bemerkt, daß alle (7. Red.) andern Berufsverbände, deren Mitglieder aussehen und Kurzarbeiterunterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge erhalten, Verbandsunterstützung gewähren. Also, was dort als gerecht und billig anerkannt wird, sollte das nicht auch für uns Geltung bekommen?

Mit dem Festhalten an dem starren Dogma: „Bei Aussehen ist Unterstützung nicht zu gewähren“, was auch diesmal auf der Nürnberger Generalversammlung beibehalten wurde, ist es allein nicht getan. Die Verhältnisse liegen heute ganz anders als damals, wo dieser Beschluss gefaßt wurde, und es manchem Prinzipal mit Recht unmöglich gemacht wurde, sich auf Kosten des Verbandes ein geschultes Personal zu erhalten, indem er daselbst auslesen ließ, wenn saurer Geschäftsgang war.

Wo will heute z. B. ein verheirateter Kollege hin, wenn er an einem Orte mit drei bis vier kleineren Druckereien konditioniert und durch die Ungunst der Verhältnisse gezwungen ist, auszusuchen, wenn er nicht ganz stellungslos werden will? Ohm stellen sich andre Schwierigkeiten in den Weg, die man früher nicht kannte (so z. B. Wohnungsmangel, ungeheure Heizungskosten u. dgl. mehr). Er ist also gezwungen, am Orte zu bleiben.

Alles in allem, wir leben nun einmal in außergewöhnlichen Zeiten und diese bedingen auch außergewöhnliche Maßnahmen seitens der Verbandseitung gegenüber den Mitgliedern, wenn sie in Not sind.

Erlangen.

H. Dbrg.

Freies Übernachten für reisende Kollegen

Eine sehr zeitgemäße Sache, die mehr Beachtung verdient, ist wohl die Frage der freien Übernachtung der reisenden Kollegen, besonders deshalb, weil selbige mit dem gewöhnlichen Reisependium kaum auskommen können. Im „Korr.“ findet man ja jetzt verschiedentlich Artikel, worin die Ortsvereine aufgefordert werden, ihr möglichstes zu leisten dierhalb. Aber warum, wo möchte ich fragen, sollen solche kleine Ortsvereine bei ihrer geringen Mitgliederzahl die verhältnismäßig hohen Übernachtungskosten extra leisten? Gewiß fehlt ihnen nicht der gute Wille, sie sind aber kaum in der Lage, dies in die Tat umzusetzen.

Wie wäre es, wenn von der Gesamtmitgliedschaft die Sache in die Hand genommen würde insofern, daß jeder Kollege 5 oder 10 Pf. wöchentlich keuern und so die Kosten senkbarer würden? Die Ortsvereine hätten dann nur für geeignete Unterkunftsstellen zu sorgen und die Kontrolle zu führen. Die Reisenden erhielten bei jeder Zahlstelle eine Karte mit abtrennbaren Marken für etwa acht Tage. Diese Marken würden dann den Wirten bei Übernachtung verabfolgt, die am Monats- oder Monatsende von dem Ortsverein in bar bezahlt würden und vom Ortsverein an die Zentrale eingeliefert und von dieser rückvergütet wird. Kontrolle gegen Mißbrauch läßt sich leicht durchführen, und da jeder Gau doch verschiedene Einkünfte zu verrechnen hat, macht diese kleine Mehreinnahme kaum mehr Arbeit bei der Abrechnung an die Zentrale.

Was die freie Übernachtung für unreisende Kollegen bedeutet, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Auch glaube ich annehmen zu dürfen, daß kein Kollege zurückbleiben wird, diesen kleinen Beitrag zu leisten. Die Sache selbst muß aber so rasch wie möglich durchgeführt werden, denn jetzt schon klagen die Reisenden. Wie soll dies später werden? Wenn etwas Gewisses weiß man nicht, und wenn man es passieren, auch den Wandertab ergeben zu müssen.

Ich wende daher an die Gauvorstände das Ersuchen, ihrerseits diese Sache in die Hand zu nehmen und untereinander sich zu verständigen.

Nürnberg.

H.

Von der „Walze“

Die „Walze“ ist in diesem Jahre in der Großstadt besonders rar geworden. Mancher junge Kollege hat den Mut gehabt, hat keinen „Berliner“ geschminkt und so den verheirateten Kollegen an Orte Platz gemacht. So haben

die Kollegialität, schöne Worte und der Drang, andre Berufsnisse, andre Arbeitsmethoden und andre Menschen kennenzulernen, manchem jungen Kollegen mit starker Zuversicht und festem Optimismus den Weg zur „Tippel“ gezeigt.

Aber leider hat mancher dieser Kollegen bald den Mut verloren zum weiteren Walzen, und mancher frühere Walzbruder hat verständiglos den Kopf geschüttelt. Es ist eben eine bedauerliche Tatsache, daß die Solidarität in manchen „Buden“ und bei manchem Kollegen ganz fehlt; ja nicht nur fehlt, sondern daß man noch herbe Worte zu hören bekommt. Der Kollege J. E. (Karlruhe) — siehe „Korr.“ Nr. 88 — möchte fast recht haben, wenn er sagt: „Das Walzen ist heute ganz unmöglich“, denn für die 2 Mh. Reiseunterstützung bekommt man kaum seinen warmen Kaffee. Woher nimmt man das trockene Brot und eventuell sein Nachtlager?

Seber einlässliche Kollege verweist auf das „Blattkum“ von der Kollegenschaft, aber leider muß man auch dabei bifere, böse Erfahrungen machen! Abgesehen von den langen Geschichten, dem Gesehne und manchem harten Worte mußte es doch eigenartig an, wenn der Vorstehende in einem Orte wie Oetza meint, „das Blattkum hätte wohl nicht viel Zweck, denn die Kollegenschaft hätte es sich verdienen!“ Im Orte besteht aber eine Blattkumskasse und jeder Durchreisende erhält 5 Mh. daraus (reicht kaum für trockenes Brot oder Nachtlager.) In Eisenach erklärten die Vertrauensleute der größten Druckereien, Blattkum sei in ihrem Betriebe nicht eingeführt. Das wäre ein Bild von den zwei beiden Tagen. Man könnte solche Beispiele vermehren.

Noch schwerer fällt es den „Tippelnden“, wenn die 2 Mh. Reiseunterstützung von in arbeitstenden Kollegen in Anspruch genommen werden. In Frankenhäusen behielt kürzlich ein Kollege einen Reisekollegen verächtlich inne; als wir zurücktelefonierten (90 Pf.) kübel der Kollege den Schein und wir bitten ihn, den Schein nach Sondershausen nachzulassen. Was tut der Herr „Kollege“? Er sendet den Schein unfrankiert nach (90 Pf. Strafe)? Wenn man so die „Kollegialität“ zu spüren bekommt, so erbittert das und erschwert die Walze ungeheuerlich.

Auch ich möchte die Kollegenschaft bitten: Sorgt für Freiquartiere! Die Herbergen sind größtenteils noch geschlossen. Die Kollegen lieben den „Kunden“ ohne weiteres ins Gasthaus, ohne auf die Manieren des Betreffenden Rücksicht zu nehmen. Leider haben wir bisher nur in Vagen salza Freiquartiere bekommen.

Unfrankiert also die Kollegen auf der „Walze“ durch Freiquartiere und Blattkum!

H. S. und H. R.

Sur Tarifberatung

Familienzulagen — Ausgleichskasse

Nachdem bei den letzten Verhandlungen des Tarifauschusses die Frage der Familienzulagen bereits auf die Tagesordnung gestellt war, dann allerdings bis zu den späteren Verhandlungen zurückgestellt wurde, nachdem der Vertreter des Guttenbergbundes bei den letzten Verhandlungen bereits eine ausgearbeitete Vorlage eingereicht hat, und nachdem in den verschiedensten Kreisen diese Frage bereits eingehend besprochen worden und auch schon zur Ausführung gelangt ist — darf wohl angenommen werden, daß das Problem der Familienzulagen bei den kommenden Tagungen nun auch seitens der Buchdrucker eine etwas aktuellere Behandlung erfährt.

Zu diesen Verhandlungen und mehr noch zu den vorhergehenden Beratungen der vorbereitenden Kommission möchte ich doch einiges bemerken, um das anscheinend bei verschiedenen Stellen noch lebende Interesse für dieses Problem zu wecken.

Sch wiederhole nochmals kurz meine Forderung in dieser Angelegenheit, wie ich sie bereits in den Nr. 132 (1919), 41 (1920) und an anderer Stelle verlesen habe:

Jeder Arbeitgeber hat auf den Kopf seiner Beschäftigten einen bestimmten Betrag an eine bestimmte (unparteiliche) Kassenstelle pro Woche abzuführen, von welcher jeder Gehilte für jeden Unterstützungsberechtigten seiner Familie (Kinder bis zu 15 oder 16 Jahren) einen bestimmten Betrag ausgezahlt erhält. Kranke und Arbeitslose nehmen in gleicher Weise daran teil.

Die Ausführung würde sich ungefähr folgendermaßen gestalten: Nach erfolgter prinzipieller Beschlußfassung des Tarifauschusses würde überall mit einer bestehenden Kassenstelle Verbindung hergestellt sein, welche die Auszahlung gegen eine Entschädigung übernimmt. Dafür können je nach örtlichen Verhältnissen verschiedene Stellen in Frage kommen, wie Prinzipals- oder Gehiltenorganisationskassen, Arbeitsnachweise usw. Vielleicht wäre zur Bearbeitung dieser Sachen speziell ein Kollege dieser Kassenstelle beizugeordnet. Dieser Auszahlungsfeld werden von den einzelnen Firmen erstmalig die Listen eingereicht über ihre Beschäftigten mit Angabe des Namens, Wohn-, Angabe der unterstützungsberechtigten Familienmitglieder nach Namen und Geburtsdatum. Weiterhin genügt bei Familienzuwachs oder Todesfall ein einfacher vorgegedruckter Zettel, von der Firma nach dem Familienbuch ausgefüllt und der Auszahlungsstelle übermittelt. Bei der erstmaligen Aufnahme in den Betrieben würden die Betriebsleiter sicher ganz hilfreiche Hand leisten. Ersuchen der Unterstützungsbehörde bei Kindern wegen der Altersgrenze ergibt sich ganz von selbst aus den Büchern der Auszahlungsstelle. Die Auszahlung selbst erfolgt nach einem von der Stelle ausgefertigten Ausweis gegen Quittung

auf Quittungsbogen (vielleicht auf ein Jahr), welche die hauptsächlichsten Angaben am Kopf enthalten. Die Höhe der Sätze würde nach der erstmaligen Beschlußfassung sich nach einer der bereits bestehenden Statistiken (Calwer, Kuzjinski, Wölffert u. a.), die doch wohl auch dem Tarifamt zugänglich sind, richten. Wenn die dort ermittelten Sätze um mindestens 5 oder 10 Proz. steigen, tritt ohne weiteres auch eine entsprechende, vielleicht gleich im Erstbeschlusse festgelegte Steigerung der Umlagen und Zulagen ein, welche lediglich von der Geschäftsstelle des Tarifamts in den berufenen Organen unter Angabe des Datums der Erhöhung bekanntgemacht wird. Zur fröhlichen Überwachung genügt ein paritätischer Ausschuß, vielleicht in der Weise, wie er jetzt für die Arbeitsnachweise gebildet ist.

Den Hauptwert lege ich bei dieser Einrichtung darauf, daß die Zulagen auf keinen Fall bei der Lohnzahlung mit ausgegahlt werden, und zwar aus verschiedenen Gründen. Vor allen Dingen, um das Gefühl der Ungleichheit „Entlohnung“ bei den Unbefähigten zu vermeiden; dann aber auch, um bei den Firmen jeden Widerstand wegen der vermehrten Arbeit bei der jedesmaligen Auszahlung und dadurch veranlaßten Begünstigung der Allenstehenden zu beseitigen. Auch für die Auszahlung an die Kranken und Arbeitslosen ist diese Kassenstelle nötig. Für die Allgemeinheit der wichtigsten Grund dürfte jedoch durch die Erfahrungen bald zutage treten, indem hierdurch der Weg geebnet wird resp. der praktische Anfang gemacht wird, in welcher Weise auch nach andern Richtungen hin praktische Arbeit geleistet werden kann zur Verwirklichung der von der Arbeiterchaft erstrebten Ziele. Die neue Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker würde damit am besten beweisen, daß sie den veränderten Verhältnissen Rechnung zu fragen gemillt ist. In ähnlicher Weise kann dann auch andern Problemen mit Ausgleichskassen zuleibe gegangen werden. Ist doch der Sozialismus in wirtschaftlicher Hinsicht vor allen Dingen ein Ausgleich aller wirtschaftlichen Ungleichheiten. Mit der Ausgleichung der Lebenshaltung aller Arbeiter und ihrer gleichmächtigen Kaufkraft wäre demnach ein sehr bedeutender Schritt getan.

Noch einige Worte zu dem oft erwähnten und befürchteten Widerstande der ledigen Kollegen gegen eine solche Einrichtung: Wo von denselben Widerspruch erhoben wird, bemerkt es nur, daß sich die betreffenden Kollegen die Angelegenheit nur sehr oberflächlich betrachten und mit Überlegungen keine Mühe geben. Gerade die heute noch ledigen Kollegen, die vielleicht morgen schon heiraten wollen, haben doch das größte Interesse an der Einführung solcher Zustände, denn sie werden den größten finanziellen Nutzen davon ziehen, wenn sie ihre Familienfand gründen; nicht wir älteren Kollegen, die wir mit unsern Kindern (infolge der Altersgrenze) bald aus dem Genuss der Zulagen ausschließen. Gerade solche Zulagen dürften einen ledigen Kollegen viel eher und unbejogter an die Gründung eines Hausstandes herantreiben lassen, als es bei uns der Fall war. Um so unverständlicher sind die gemachten Einwände, welche auf meinen ersten Artikel in dieser Sache in Nr. 138 von 1919 erhoben wurden; sie sind so oberflächlich und sad, daß sie die Mühe und das Papier einer Widerlegung nicht wert sind.

Von der vorbereitenden Kommission, von den Kreisvertretern und nicht zuletzt vom Verbandsvorstand erwarke ich aber, daß sie diesem Projekt mit allem Ernst und fakultätiger Unterstützung gegenüberstehen. Wozu allerdings auch der nötige Ansporn aus den Mitgliederkreisen nicht fehlen darf. Denn es ist wahrlich die höchste Zeit, daß auch in unserm Beruf in dieser Richtung etwas unternommen wird, nachdem in verschiedenen und groben Berufskreisen (Bergbau, Staats- und Gemeindegewerbe) und „arbeiter, Berliner Metallindustrie“ — und zwar hier ohne besonderes Zutun von Arbeitnehmerseite — diese Einsicht bereits eingedrungen ist, ehe das letzte Seind im Lumpenfache verschwunden ist. Nachdem unsere neuere Steuererhebung sogar diesen harten Tatsachen Rechnung trägt. In unserm Gewerbe hat man bisher leider nur von den Prinzipalen des Bezirks Zwidaun Verköndnis und Zustimmung hierfür gefunden. Bleibt doch für den Familienvater noch genug unberücksichtigte Mehrleistung im Gegenstand, sondern vor allem durch die Erziehung eines brauchbaren Nachwuchses.

Darum erbehe ich nochmals zum Schluß die Forderung: Gleiche Leistung — gleiche Lebenshaltung! Leipzig.

Correspondenzen

Berlin. (Brandenburgischer Maschinenlehreverein.) In der Monatsversammlung am 1. August gab Kollege Braun nach kurzen einleitenden Worten die Bewegungsverhältnisse des letzten Vierteljahres bekannt. Der Verein zählt zur Zeit 1256 Mitglieder. In einem in einer Berliner Bezirksversammlung zur Sprache gebrachten Falle, wo der Maschinenlehre Andrejewski 35 Überstunden in einer Woche geleistet haben soll, wurde festgestellt, daß der Betreffende nicht unter Mitglied ist, und daß er diese Überstunden nicht an der Maschine, sondern als Redakteur gemacht hat. Die sich häufenden Einklagen von Druckereien gegen den Vorstände Veranlassung, an die Kollegen das dringende Ersuchen zu richten, im eigenen Interesse sofort an ihn auszufahren zu berichten. Nach einigen tariflichen Aufklärungen seitens des Vorstehenden erhielt das Wort Kollege Schöne zu seinem Vortrage: „Zwanzig Jahre Brandenburgischer Maschinenlehreverein“. Der Referent schloß sich zunächst, wie die Verhältnisse bei Einführung der ersten Schmachtschritte

logen. In chronologischer Reihenfolge streifte er kurz alle Ereignisse auf dem Sechsmaschinengebiet und erklärte, daß die Gründung unfres Vereins am 28. Juni 1900 durch ein Wessleben, das die Mergenthaler veranlaßt hatte, veranlaßt wurde. Nicht uninteressant, namentlich für die jüngeren Kollegen, war die Mitteilung, daß die ersten Wanderversammlungen stets von Gendarmen bewacht wurden. Die Frage, die sich der Vortragende eingangs seiner Ausführungen vorlegte, ob der Verein die vorwiegend Jahren gestellten Aufgaben erfüllt habe, konnte er dahin beantworten, daß alles Erziehbare durchgeführt sei. Stolz könne man auf diese Arbeit zurückblicken. Mit einem Appell an die jungen Kollegen, in den Bahnen der Arbeit zu wandeln, schloß Kollege Höhne unter starkem Beifall seinen interessanten, stoff gehaltenen Vortrag. Kollege Braun widmete hierauf dem Referenten sowie allen Funktionären und Vertrauensleuten, die sich in den zwanzig Jahren in den Dienst des Vereins gestellt haben, herzliche Dankesworte. Zur Aufnahme meldeten sich zwei Kollegen. — Nächste Versammlung am 5. September.

Bremen. (Maschinenlehreverein „Nordwest“) Am 1. August hielt der Verein in Bremen seine Generalversammlung ab, die über Erwarten von auswärtigen Kollegen zahlreich besucht war, trotzdem dieselben damit rechnen mußten, einen Teil der jetzigen hohen Fahrkosten selbst zu übernehmen. Der Gau- und der Bezirksvorstand hatten auf Einladung je einen Vertreter entsandt. Nach Erledigung mehrerer Aufnahmegeschäfte in zustimmendem Sinn erhielt der Kassierer für seine Abrechnung Entlastung. Da über den dritten Maschinenlehre Kongress inzwischen die ausführlichsten Protokolle erschienen ist, konnte sich der Vorsitzende Schölke in seinem Berichte ziemlich kurz fassen, am Schluß der Debatte einige Anfragen in zufriedenstellender Weise erledigen. Die Versammlung erklärte sich in einer einstimmig angenommenen Entschließung mit den Beschlüssen des Maschinenlehre Kongresses einverstanden und erwartete außerdem von unsern Vertretern bei den Tarifberatungen, daß sie unbedingt für die volle Wiederherstellung der 25 Proz. für die Maschinenlehrer eintreten. Eine erforderlich gewordene Beitragserhöhung wurde einem Vorschlage des Vorstandes entsprechend in einem für die Kasse am günstigsten gelegenen Sinn einstimmig genehmigt. Die Fahrkosten konnten den auswärtigen Kollegen in voller Höhe erlassen werden. Die Entschädigung des Vorstandes wurde als zu gering angesehen und deshalb verpöndelt. Nachdem noch Erledigung mehrerer technischer Fragen.

M. Düsseldorf. In der Bezirksversammlung am 7. Juli gab die Vorsitzende eines jungen Kollegen, der beim Baden den Tod gefunden. Ausgenommen wurden fünf Kollegen und vier wegen Reisen ausgefallen. Mit Murren nahm die Kollegenchaft den Bericht des Kollegen Sirsch über die Kreisamtsitzung des Kreises II entgegen, aus dem hervorging, daß wiederum ein Abzug der Industrieertragszulage erfolgt ist, so daß an Stelle der Zulage von 16 Mk. ab 5. August nur 8 Mk. bezahlt werden. Dem Berichte des Kollegen Graaf über die Generalversammlung wurde großes Interesse entgegengebracht. Redner erteilte für seine Ausführungen reichen Beifall. Die Diskussion mußte der vorgedruckten Zeit halber verlagert werden. — Der außerordentlichen Versammlung am 24. Juli oblag die traurige Pflicht, eines Kollegen zu gedenken, den der Tod aus unsern Reihen riß. Denenigen Kollegen, die durch den Streik der städtischen Arbeiter am Feiern gezwungen waren, wurden außer der Arbeitslosenunterstützung 5 Mk. täglich aus der Driskasse bewilligt. Kollege Sirsch erstattete den Bericht von der Bezirksvorkehrungskonferenz, die sich auch mit der Frage der Nachfolge des Gauvorsitzers Albrecht beschäftigte, der in den Dienst der Stadt Köln eingetreten ist. Seitens der Versammlung wurde unter zweier Vorsitzenden Graaf vorgeschlagen. Die in der letzten Versammlung verlagte Diskussion über den Bericht von der Generalversammlung ließ im allgemeinen erkennen, daß man nicht voll befriedigt von dem Ergebnisse der Generalversammlung war. Immerhin wurde die Arbeit, die sie geleistet, gewürdigt. Leider war die Versammlung nur schlecht besucht, was hoffentlich in Zukunft nicht mehr der Fall ist. — Das Johannisfest wurde am 11. Juni durch einen Familienausflug nach dem Borrore Hamm begangen, wo in einem Lokal alt und jung sich in angenehmer Weise vergnügte.

M. Frankenthal. Sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum konnte der Mentor der hiesigen Kollegen, Faktor Joh. Bapf. Brand, in geistiger Frische und körperlicher Rüstigkeit am 11. Juli begehen. Aus diesem Anlasse fand am 17. Juli eine kleine Feier statt. Der Vorsitzende Trichel überreichte dem Jubilar ein kleines Geschenk und knüpfte daran den Wunsch, daß der Jubilar noch recht lange gesund in unser Mitte weilen möge. Nach herzlichen Dankesworten des Jubilers gab derselbe ein paar mit Humor gewürzte Anekdoten aus seiner Lehrerdauer mit dem besten, womit die kleine Feier ihr Ende erreichte. Herr Grober, der Chef des Jubilars, überreichte demselben ein ansehnliches Geldgeschenk.

Höburg. In der Woche vom 24. bis 31. Juli fanden in den Druckorten Meinungen, Hilburgshausen, Sonneberg und Höburg Versammlungen statt, die von den Kollegen der kleineren Druckorte gut besucht waren. Gauvorsitzer E. Prox sprach über: „Rückblicke auf die Nürnberg Generalversammlung und Ausblicke auf die bevorstehende Tarifrevision“. Seine Ausführungen fanden allgemeinen Beifall. Die in Nürnberg gefassten Beschlüsse wurden aufgegeben. Zur kommenden Tarifberatung gaben sich die Kollegen der Hoffnung hin, daß die Schiffsverreter das Erreichbare möglichst weit fassen.

Stallupönen. Unser Ortsverein hielt am 7. Juli eine Versammlung ab, wozu sämtliche am hiesigen Ort an-

wesenden Kollegen erschienen waren. Der Referent des Abends, Gauvorsitzer Reizner, erstattete in zweifelhafteigen Vortrage Bericht über die Generalversammlung in Nürnberg. In der darauffolgenden Diskussion wurde das Verhalten der französischen Kollegen, die an unserer Generalversammlung nicht teilnehmen wollten, von sämtlichen Kollegen scharf gerügt. Große Heiterkeit erregte der Bericht des Kollegen Reizner über die Tagung der Provinzprinzipale. Nach Erledigung einiger tariflicher Angelegenheiten hielt der darauffolgende gemütliche Teil als Erlaß für unsern Johannisfest sämtliche Kollegen mit ihrem Gauvorsitzer noch lange zusammen.

o o o o Rundschau o o o o

Franz Kohler †. Die Prinzipalsorganisation hat am 17. August ihren vierjährigen geschäftsführenden Leiter verloren: Generalsekretär Kohler ist, 64 Jahre alt, an den Folgen einer zweimaligen Operation gestorben, die ein langwieriges Magenleiden notwendig gemacht hatte. Wir haben des jetzt unerwartet Dahingegangenen Persönlichkeit und Wirksamkeit zu seinem fünfundzwanzigjährigen Amtsjubiläum als Generalsekretär des Deutschen Buchdruckervereins am 1. Oktober 1917 gewürdigt, nicht und Schaffen dabei objektiv verfaßt. Ein Mann wie Kohler, der 1888 zur Vertretung der Prinzipalsinteressen überging und am 1. Oktober 1892 deren Zentralkommission übernahm, mußte aus dem Vorstandskreis der Gehilfen heraustreten. Bis zum Jahre 1896 ist das am schärfsten geschehen. Die vier Jahre als Sachwalter der Leipziger Prinzipalität und dann die vier ersten im Dienste der Prinzipalsallgemeinheit — unter den schweren und langen Nachwehen des von der Gehilfenchaft verlorenen großen Kampfes 1891/92 — haben aus Kohler einen andern gemacht, der er bis dahin in Leipzig als organisierter Gehilfe war; hier schon nicht im letzten Gliede stehend und bei der Trennung Leipzigs vom Verbande (1882—1885) in der Gruppe der Zentralkassen sogar in den Vordergrund tretend. Man kann von älteren Leipziger Kollegen jetzt noch manches unwillige Wort über Kohler hören aus der Zeit des Prinzipalsarbeitskampfes, und von mancher für die gewerbliche Allgemeinheit getroffenen Maßnahme in damaliger Zeit wäre auch noch mit bitterem Nachempfinden zu reden. Aber vom Jahr 1896 an, mit der Wiederinstallation der Tarifgemeinschaft, und zwar auf einer neuen Grundlage, ist Kohler nicht den Weg eines herrischen und eigenmächtigen Unternehmerhondikus gegangen, sondern hat dem Zusammenarbeiten beider Teile da, wo sich ihre sonst nicht so verschiedenen Interessen berühren, eine aus ihnen herauskommende Triebkraft gegeben. In der Tarifgemeinschaft wie auf organisatorischem Gebiete blieb er der unentwegte Zentralfuß, vor Zusammenstoßen bei der Berechtigung dieses Standpunktes durchaus nicht zurückweichend. Das haben gewisse Prinzipals wie Gehilfenkreise merktlich zu fühlen bekommen. Kohler war ein Organisationsstalent und mit einem Arbeitseifer ausgerüstet, der in seiner Vielseitigkeit und Ausdauer ein ganz ungewöhnliches Maß hatte. Das Organisationsgebäude der Prinzipalität hat unter ihm außerordentliche Erweiterung erhalten, was den größten Erfolg des Verstorbenen darstellt. In der Prinzipalsorganisation hat es innere Köpfe in Menge gegeben, auch schon vor Kohlers Zeit. Ihre Ausstrahlung wie ihr Niederschlag haben das Verhältnis zur Gehilfenchaft mehr oder weniger beeinflusst. Die „neue Zeit“, die da oft aufstrebte, war häufig kein Fortschritt, sondern offenkundige Reaktion. Jetzt kommt sie z. B. wieder ziemlich stark zum Vorschein. Hier ist es, wie wir glauben sagen zu können, Kohlers Bedeutung und Sittlichkeit in allem noch gelungen, hemmungslose Entwicklungen hinauszuhalten. Er blieb im Grunde seines Wesens ein alter Buchdrucker und der erfolgskrone Praktiker zugleich, gegen den die „Wissenschaftlichkeit“ der Unternehmerinteressenvertretung nicht aufkommen vermochte. Es ist auch gegen ihn von dieser Richtung aus operiert worden, aber er blieb Respektsperson. Zwei seiner Vorgänger waren Akademiker, der erste aber (Vordr.) ist Buchdrucker gewesen und ein Diplomat vom Silke Richard Härtels. Franz Kohler behielt diese Eigenschaft im gleichen Maße. Seine Nachfolgerschaft wird vielleicht — um nicht mehr zu sagen — den Beweis erbringen, daß die Ara Kohler schon in ihrem letzten Stadium lag befand. Die Geschichte wird über den Verstorbenen erst das wahre Urteil zu fällen haben.

Heimatlose Buchdruckergehilfen. Untergubringen sind noch: neun Seher, ein Seher und Stereotypen, ein Maschinenmeister, ein Maschinenmeister für Flach und Rotation, ein Schriftgießer bzw. Monotypgießer. Diese Stellen für diese Gehilfen erbittet das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.

Nachahmungsverbot. In Wiesbaden überließ die Papierwarenfabrik S. C. Belfhorr ihren sämtlichen verheirateten Arbeitern, Angestellten und sonstigen Unterhaltungsbedürftigen je 20 Mk. Kohlen für den kommenden Winter. Es kommen etwa 350 Haushaltungen in Frage, was einem Kostenpunkte von annähernd 100000 Mark entspricht.

Bestellungen für das Protokoll der Nürnberger Generalversammlung. Einzelstehende Kollegen werden

hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß das Protokoll über die Verhandlungen und Beschlüsse der Nürnberger Verbandsgeneralversammlung nur in einer beschränkten Auflage hergestellt und zum Preise von 1 Mk. an die Mitglieder abgegeben wird. Um eine Übersicht über die erforderliche Auflage zu erhalten, haben die Gauvorsitzende in letzter Zeit zur Einreichung von Bestellungen aufgegeben. Da es unter den heutigen Verhältnissen immer noch leicht möglich ist, daß einzelstehende Kollegen in der Provinz eine diesbezügliche Aufforderung nicht zu Gesicht kommt, verweisen wir an dieser Stelle auf diese Sache und empfehlen den betreffenden Kollegen, ihre Bestellungen auf diese Artung hin dem zuständigen Gauvorsitzenden zu überbringen. Ein bestimmter Termin über die Ausgabe der Protokolle ist noch nicht festgelegt; doch ist zu beachten, daß die Gauvorsitzende bis Ende September ihren gesamten Gaubedarf dem Verbandsvorsitzenden mitzuteilen haben.

Umwandlung der Maschinenfabrik König & Bauer in eine Aktiengesellschaft. Die im Jahre 1817 von dem Erfinder der Schnellpresse Friedrich König und dessen Mitarbeiter Andreas Bauer in Würzburg gegründete Schnellpressenfabrik ist am 12. Juli d. S. zu einer Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Im Jahre 1900 war die Firma zu einer Kommanditgesellschaft und 1905 zu einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung erklärt worden. Auch die letztere trug noch den Charakter einer Familiengesellschaft. Der ständig wachsende Umfang der Geschäfte drängte nun auch diese Firma zu einer unpersonlichen Gesellschaftsform, als welche die neue Aktiengesellschaft zu bewerten ist. Die bisherigen Geschäftsführer sind gleichzeitig Liquidatoren und der Vorstand der neuen Aktiengesellschaft. Der offizielle Titel der Firma lautet nunmehr „Schnellpressenfabrik König & Bauer, Aktiengesellschaft“ in Würzburg.

Die „Alfa“ und ihre Ziele. In letzter Zeit wurde die „Alfa“ in den meisten wichtigen Fragen und Problemen der deutschen Gewerkschaften erwähnt, und zwar meist im Sinn einer ersten Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde, der bekanntlich die freien Gewerkschaften Deutschlands umschließt. Unterfragen aus Kollegenkreisen nach näheren Angaben über die Organisation der „Alfa“ und deren Ziele veranlassen uns, über diese zentrale Zusammenfassung der wichtigsten deutschen Angestelltenorganisationen zu folgender Aufzählung: Die „Alfa“ ist eine Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände und umfaßt zur Zeit folgende Gewerkschaften: 1. Allgemeiner deutscher Musikerverband, 2. Allgemeiner Verband der deutschen Bankbeamten, 3. Angestellterverband des Buchhandels, Buch- und Zeitungsverwes, 4. Bund der technischen Angestellten und Beamten, 5. Deutscher Chorleiter- und Ballettverband, 6. Deutscher Polsterbund, 7. Deutscher Vorkehrerverband, 8. Deutscher Werkmittelverband, 9. Deutscher Zuschneiderverband, 10. Gewerkschaft deutscher Bühnengedruckten, 11. Internationales Krieffolger, 12. Verband technischer Schiffsoffiziere, 13. Werkmittelverband für das deutsche Buchdrucker- und verwandte Berufe, 14. Zentralverband der Angestellten, 15. Verband deutscher Schiffahrtsangestellten. Die tragende Idee dieser ganzen Organisation ist, die vorfassungsmäßige Umbildung der heutigen, rein kapitalistischen Wirtschaftsordnung in eine von dem Grundgedanken der Bedarfsdeckung getragene vergesellschaftete Wirtschaft anzustreben. Angestellte sind dabei in keiner Weise von den Arbeitern zu scheiden. Die Solidarität aller Arbeitnehmer ist bedingungslos anzuerkennen. Dementsprechend hat die „Alfa“ mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde, der Zusammenfassung aller freien Gewerkschaften, ein Kartell abgeschlossen. „Das freigewerkschaftliche Programm“, so schreibt einer der Führer der „Alfa“, E. Aufhäuser („Die freie Angestellten- und Arbeiterbewegung“, Industriebeamtenverlag 1920), „setzt in seinen Endzielen den Sozialismus als Weltanschauung voraus. ... Sozialismus ist kein Parteiprogramm, sondern eine volkswirtschaftliche Erkenntnis. ... Nicht nur im Interesse der Angestellten, sondern im wohlüberlegten Gesamtinteresse, das mit dem unigen unlosbar verbunden ist, fordern wir deshalb die planmäßige Organisation der Arbeit und der Güterverteilung. ... In dem Kampfe gegen die Diktatur des Kapitals muß unser Bund eindeutig auf seinen der organisierten Arbeiter stehen. Die Mitgliedschaften unfres Bundes müssen sich als die Träger einer großen, idealen Kulturbewegung fühlen.“ Charakteristisch ist ferner, daß von der „Alfa“ neuerdings gegen die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands Einwendungen erhoben werden. Auf der letzten Generalversammlung des Bundes der technischen Angestellten und Beamten ist folgender Antrag angenommen worden: „Die Erfahrungen in der Zentralarbeitsgemeinschaft haben den in der Gründungsversammlung aufgestellten Grundged, daß wir uns in unüberbrückbarem Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit befinden, durchaus bekräftigt. Der Bundesrat beauftragt deshalb den neuen Vorstand, zur gegebenen Zeit die Frage in Gemeinschaft mit den andern Verbänden der „Alfa“ und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes einer Nachprüfung zu unterziehen, ob eine weitere Aufrechterhaltung der Zentralarbeitsgemeinschaft zweckmäßig ist.“

Wekere Ermäßigung des Steuerabzugs. Das Reichsfinanzministerium hat in einer Bekanntgabe an die Landesfinanzämter bis auf weiteres eine Reihe von Erleichterungen in Steuerabzug vorgehen. An erster Stelle steht folgende Bekanntgabe: Übersicht der abzugsfähige Teil des Arbeitslohnes — auf das Jahr ungerundet — den Betrag von 15000 Mk., nicht aber den Betrag von 30000 Mk., so sind bis auf weiteres von dem Teil des Arbeitslohnes, der, auf das Jahr ungerundet,

